

AVIQ Systems AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 1. Juli 2015

1. Geltungsbereich

- 1.1. AVIQ Systems AG (nachfolgend „AVIQ“ genannt) erbringt all ihre Dienstleistungen (die „Leistungen“) und liefert all ihre Produkte ausschliesslich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“), die der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder Annahme der Leistung oder Ware anerkennt.
- 1.2. Sofern keine Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserhebliche Klärungen vorgängig schriftlich abgemacht wurden, ist die Anwendung abweichender Geschäftsbedingungen ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn AVIQ den abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde auf diese abweichenden Geschäftsbedingungen Bezug nimmt.
- 1.3. AVIQ kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anpassen, in dem die Änderungen unter www.aviq.com/support/agb auf der AVIQ-Website publiziert und der Kunde darüber unter Hinweis auf die Fundstelle in geeigneter Form (E-Mail, Brief, Newsletter) informiert wird. Die Änderungen treten 35 Tage nach Veröffentlichung in Kraft. Erfolgen die Anpassungen zu Ungunsten des Kunden kann dieser das Vertragsverhältnis mit AVIQ bis zur Inkraftsetzung der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin kündigen. Kündigt der Kunde nicht innerhalb der Frist, wird die Änderung mit Ablauf der Frist gegenüber dem Kunden wirksam.
- 1.4. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

2. Leistungsumfang

- 2.1. AVIQ erbringt ihre Leistungen, indem AVIQ dem Kunden Geräte und Ausrüstung liefert, sowie den Zugang zu diversen Dienstleistungen der AVIQ oder anderer Anbieter ermöglicht.
- 2.2. Der Umfang der Leistungen der AVIQ ergibt sich aus der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung und preislichen Offerte für die betreffende Leistung, der Bestellung, der Auftragsbestätigung, diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, allenfalls einem „Service Level Agreement“ sowie sonstigen schriftlichen Vereinbarungen zwischen AVIQ und dem Kunden.
- 2.3. AVIQ kann sich Dritter als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen bedienen. Die vertraglichen Pflichten der AVIQ werden dadurch nicht berührt. Soweit die Erbringung der Dienstleistungen von der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter abhängig ist, weist AVIQ darauf hin, dass sich Qualitätsabweichungen ergeben könnten, da die Leistungsstandards anderer Anbieter massgeblich sind.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Der Vertrag zwischen dem Kunden und AVIQ kommt durch die Vertragsunterschrift oder durch die Bereitstellung der Leistung durch AVIQ zustande.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen der AVIQ sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
 - 4.1.1. AVIQ die Installation technischer Einrichtung zu ermöglichen, soweit das für die Nutzung der Dienstleistungen der AVIQ erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden.

- 4.1.2. AVIQ mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen der AVIQ verwendet wird.
- 4.1.3. Die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Bewilligungen Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inbetriebnahme von Dienstleistungen der AVIQ erforderlich sein sollten.
- 4.1.4. Den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Kennworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 4.1.5. Die Zugriffsmöglichkeit auf Dienstleistungen der AVIQ nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen der AVIQ keine Verstösse gegen Schutzgesetze zugunsten Dritter sowie straf- oder ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen. Der Kunde trifft zudem Massnahmen, um zu verhindern, dass Personen unter 16 Jahren Zugang zu Informationen erlangen, die nicht für diese bestimmt sind. Die Nutzung der Dienstleistung ist nur im Rahmen der geltenden Gesetze erlaubt. Zum Schutz des Internets behält sich AVIQ Kontrollen der über AVIQ publizierten Websites vor. Die Verantwortung über den Inhalt der über AVIQ übermittelten Websites liegt ausschliesslich beim Kunden.
- 4.1.6. Zu unterlassen, die durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der AVIQ übermittelten Daten oder andere Inhalte zu vervielfältigen, zu vertreiben, zu verkaufen, zu veröffentlichen oder anderweitig zu übertragen oder verwerten, es sei denn, eine solche Handlung ist von AVIQ ausdrücklich gestattet worden.
- 4.1.7. AVIQ erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung).
- 4.1.8. Im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen.
- 4.1.9. Nach Abgabe einer Störungsmeldung die der AVIQ durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden lag.
- 4.2. AVIQ unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform sowie sonstige wesentliche Umstände wie Änderung der Besitzer-Verhältnisse, Firmenverkauf o.ä., mit denen Rechtsfolgen für das Vertragsverhältnis mit AVIQ verbunden sein könnten, mitzuteilen. Verstösst der Kunde gegen vorstehend genannte Pflichten, ist AVIQ berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen oder die Dienstleistungen solange entschädigungslos zu sperren, bis die entsprechenden Bedingungen wieder eingehalten werden. AVIQ hat zudem Anspruch gegen Kunden auf Ersatz aller Schäden, die ihr aus der Verletzung vorstehend genannter Pflichten des Kunden entstanden sind. AVIQ kann die gleichen Massnahmen treffen, wenn der Kunde in schwerer Weise die Vertragsbedingungen missachtet. Im Falle einer solchen schweren Verletzung erklärt sich der Kunde einverstanden, dass gewisse Kundendaten (insbesondere Adressen, Telefonnummern, Online-Zeiten usw.) durch AVIQ veröffentlicht werden können, um es etwaigen Geschädigten zu vereinfachen, Schadensersatzforderungen gegen ihn geltend machen zu können.

5. Pflichten der AVIQ

- 5.1. AVIQ wird die vom Kunden bestellten Dienstleistungen vereinbarungsgemäss erbringen und leistet dafür Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.2. Bei längeren, vorübergehenden Leistungseinstellungen oder –beschränkungen von Dienstleistungen der AVIQ gilt folgendes:
 - 5.2.1. AVIQ wird den Kunden bei längeren, vorübergehenden Leistungseinstellungen oder –beschränkungen in geeigneter Form über Art, Ausmass und Dauer der Leistungseinstellung informieren.
 - 5.2.2. Im Falle voraussehbarer Leistungseinstellung oder –beschränkungen besteht zudem eine Verpflichtung zur vorherigen Unterrichtung des Kunden.
 - 5.2.3. Die Mitteilungspflicht über den Beginn der Einstellung besteht nicht, wenn die vorherige Unterrichtung nach den Umständen objektiv nicht möglich ist oder Beseitigungen bereits eingetretener Unterbrechungen verzögert würde.
- 5.3. AVIQ unterstützt den Kunden bei der Herstellung und Aufrechterhaltung eines möglichst störungsfreien Zugangs zu ihren Dienstleistungen. Zu diesem Zweck hat AVIQ ein on-line Ticketing System für Problemfälle eingerichtet, das für den Kunden jederzeit zur Verfügung steht. Problemlösungen werden durch AVIQ zu den allgemeinen Geschäftszeiten der AVIQ bearbeitet. Für die Inanspruchnahme der Problemlösung ausserhalb dieser Geschäftszeiten können die Bedingungen und Kosten in einem einzelvertraglich vereinbarten „Service Level Agreement“ geregelt werden. Das Ticketing System kann jedoch keine Garantie dafür übernehmen, Lösungen für alle Probleme zu finden.

6. Haftung von AVIQ

- 6.1. Bei Ausfällen von Dienstleistungen der AVIQ, die aufgrund einer ausserhalb des Verantwortungsbereiches der AVIQ liegenden Störung verursacht worden sind, erfolgt keine Rückvergütung von bereits gezahlten Entgelten. Bei anderen Ausfällen erfolgt eine Rückvergütung, sofern diese in einem einzelvertraglichen Service Level Agreement vorab schriftlich vereinbart wurde.
- 6.2. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet AVIQ, soweit diese durch AVIQ vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind oder sie auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der AVIQ oder auf dem Fehlen einer durch AVIQ zugesicherten Eigenschaft beruhen.
- 6.3. Für fahrlässig verursachte Vermögensschäden haftet AVIQ begrenzt auf den vertragstypisch unvorhersehbaren Schaden.
- 6.4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Preise, Zahlungsbedingungen

- 7.1. AVIQ kann die Preise und Dienstleistungen jederzeit anpassen und gibt dies dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht AVIQ die Preise oder ändert die Dienstleistungen zum Nachteil des Kunden, so kann dieser die betroffene Dienstleistung bis zur Inkraftsetzung der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen künden. Wird von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht, gelten die Anpassungen als akzeptiert. Davon ausgenommen sind Preiserhöhungen infolge von Änderung der gesetzlichen Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer).
- 7.2. AVIQ stellt dem Kunden Rechnungen gemäss einzelvertraglicher Vereinbarung. Sämtliche Rechnungen sind 10 Tage nach Zustellung der Rechnung beim Kunden fällig.
- 7.3. AVIQ ist berechtigt, dem Kunden Nutzungsnachweise und Rechnungen in jeder geeigneten Form, insbesondere auch per E-Mail zu übermitteln.
- 7.4. Bei Zahlungsverzug ist AVIQ berechtigt, die Dienstleistung bzw. Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, weiterhin seine monatlichen Grundgebühren zu bezahlen.
- 7.5. In der Regel werden 2 Mahnungen gestellt, die erste nach Ablauf der 10-tägigen Zahlungsfrist und die zweite nach Ablauf einer weiteren Frist, in der Regel von 5 Tagen. Für Umtriebe, welche AVIQ im Zusammenhang mit dem schriftlichen Mahnverfahren der zweiten Stufe entstehen wird eine Mahngebühr in Höhe von CHF 20.- erhoben
- 7.6. Kommt der Kunde nach zwei aufeinanderfolgenden Mahnungen mit der Bezahlung seiner Rechnung in Zahlungsverzug, ist AVIQ zudem berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sowie andere gesetzlich vorgesehene

Massnahmen zu treffen. Bei Verträgen mit Mindestlaufzeit werden dadurch sämtliche bis zum Ablauf der regulären Vertragsdauer anfallenden Gebühren per sofort fällig.

8. Einwendung gegen Rechnungen, Nutzung durch Dritte

- 8.1. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch bis vier Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- 8.2. Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der ihm von AVIQ in Rechnung gestellten Gebühren, so ist AVIQ vom Nachweis der erfolgter Nutzung befreit, wenn die Verkehrsdaten aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen gelöscht wurden. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Rechnungsdatum ist AVIQ aus Datenschutzgründen gesetzlich verpflichtet, die der Rechnung zugrunde liegenden Verkehrsdaten zu löschen.
- 8.3. Der Kunde ist verpflichtet, alle durch ihn verursachten Gebühren zu zahlen. Der Kunde hat insbesondere auch die Entgelte zu zahlen, die ihm im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung von Dienstleistungen der AVIQ durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er kann nachweisen, dass er die ihm berechneten Gebühren nicht verursacht hat.

9. Datenschutz

- 9.1. Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden ist die Schweizerische Datenschutzverordnung.
- 9.2. Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat, die Schweizerische Datenschutzverordnung oder eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

10. Laufzeit / Kündigung

- 10.1. Die Laufzeit des Vertrags bemisst sich vom Zeitpunkt, an dem AVIQ in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 10.2. Verträge mit Mindestvertragsdauer können nach Ablauf der Mindestlaufzeit gemäss den geschlossenen Verträgen schriftlich gekündigt werden. Kündigungen per E-Mail oder Fax werden aus rechtlichen Gründen nicht akzeptiert. Falls keine Kündigung erfolgt, wird das Verhältnis automatisch weitergeführt. Verträge ohne Mindestvertragsdauer können von AVIQ oder dem Kunden schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- 10.3. Kündigt der Kunde den Vertrag bereits vor Inbetriebnahme der Dienstleistung, schuldet er AVIQ sämtliche ihr entstandenen Kosten sowie eine Monatsgebühr.
- 10.4. Wird der Vertrag vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestdauer durch den Kunden vorzeitig gekündigt, werden dadurch sämtliche bis zum Ablauf der regulären Vertragsdauer anfallenden Gebühren per sofort fällig.
- 10.5. AVIQ kann Verträge einseitig und ohne Angabe von Gründen kündigen. Kündigt AVIQ dem Kunden vorzeitig aus einem unter vorstehendem Punkt 4 bzw. Punkt 7 genannten Anlass, schuldet der Kunde AVIQ sämtliche bis zum Ablauf der regulären Vertragsdauer anfallenden Gebühren, welche per sofort fällig werden. Kündigt AVIQ vorzeitig, ohne dass ein in Ziffer 4 und 7 genannter Anlass vorliegt, fallen für den Kunden keine Restlaufgebühren an.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Erfüllungsort ist Zürich.
- 11.2. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich** für alle Ansprüche aus oder aufgrund des Vertrages sowie für sämtliche zwischen AVIQ und dem Kunden sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung eines Vertrags.
- 11.3. Die vertraglichen Ansprüche der AVIQ und des Kunden aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der AVIQ verjähren nach zwei Jahren.
- 11.4. Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der AVIQ unterliegen ausschliesslich dem Recht der Schweiz und des Kantons Zürich.